

**Interpellation Hartmann-Flawil / Cozzio-Uzwil / Martin-Gossau (18 Mitunterzeichnende):
«Bahnkorridor Wil–St.Gallen: Leistungssteigerung rasch umsetzen**

Der Korridor Wil–St.Gallen ist ein in vielerlei Hinsicht bedeutender Teil des Kantons. Er ist ein wirtschaftlicher Schwerpunkt und zugleich der Wohn- und Lebensmittelpunkt vieler Pendlerinnen und Pendler Richtung St.Gallen oder Winterthur–Zürich. Dementsprechend von hoher Bedeutung ist die Qualität der Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr. Für die Leistungssteigerung des Streckenabschnitts Winterthur–St.Gallen wurde mit dem Bundesbeschluss zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) bereits 2009 ein Kredit von 140 Mio. Franken gesprochen, um zwei zusätzliche Fernverkehrszüge ohne Beeinträchtigung des Regional- und Güterverkehrs neu einzuführen. Die Einführung der zusätzlichen Fernverkehrszüge ist auf Ende 2015 und Ende 2018 geplant.

In den laufenden Diskussionen um das künftige Angebot der S-Bahn und im Fernverkehr wurde deutlich, dass die Leistungssteigerung und insbesondere die weitere Verkürzung der Zugfolgezeiten im Korridor (Winterthur–) Wil–St.Gallen dringend notwendig ist, um den Abbau des heutigen Angebotes von drei Regionalverkehrsverbindungen zu verhindern und die Trassenzuteilung für den erwarteten Güterverkehr und zusätzliche Fernverkehrsangebote sicherzustellen.

Massnahmen zur Leistungssteigerung des Abschnitts Winterthur – Wil werden gemäss ZEB-Standbericht 2013 im Rahmen der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich vom Bund zu 100 Prozent über ZEB finanziert und bis Ende 2018 realisiert. Kleine Massnahmen zur Leistungssteigerung im Abschnitt Wil–St.Gallen wurden im Rahmen der S-Bahn St.Gallen 2013 nur mit 40 Prozent über den Infrastrukturfonds finanziert. Während andere Projekte (z.B. Winterthur–Weinfelden, Fahrzeitreduktion) weiter vorangetrieben wurden, stellten die SBB die weiteren Planungsarbeiten für das Projekt Winterthur–St.Gallen, Fahrzeitreduktion aufgrund eines fehlenden WAKO-Entscheides zurück (siehe ZEB-Standbericht 2013, S. 27).

Die zögerliche Behandlung und Umsetzung der Leistungssteigerung ist nicht akzeptabel, zumal die erforderlichen Bundesgelder seit über fünf Jahren bereit stehen und im Abschnitt Wil–St.Gallen bereits auf Ende 2015 und Ende 2018 ein Abbau im Regionalverkehr droht. Es braucht klare zeitliche Vorgaben für die rasche Umsetzung der Leistungssteigerung, damit das künftige Angebot von Fernverkehr, S-Bahn und Güterverkehr für das Fürstenland und die Region St.Gallen-Bodensee optimal ausgestaltet und ein Leistungsabbau im Regionalverkehr verhindert werden kann.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welcher Betrag ist für die Leistungssteigerungen und somit auch zur Verkürzung der Zugfolgezeiten im Bahnkorridor (Winterthur–) Wil–St.Gallen vorgesehen? Welche Massnahmen sind umgesetzt? Was ist in Planung? Wann wird umgesetzt?
2. Welche Bedeutung hat die Verkürzung der Zugfolgezeiten für die Fahrplangestaltung und somit auf das mögliche Verkehrsangebot der S-Bahn und im Fernverkehr?
3. Was unternimmt die Regierung, damit die SBB im Auftrag des Bundes die notwendigen Leistungssteigerungen im Hinblick auf den zusätzlich notwendigen Angebotsausbau zeitgerecht und rasch an die Hand nimmt?
4. Welche Möglichkeiten der Unterstützung des Anliegens hat der Kantonsrat?»

23. Februar 2015

Hartmann-Flawil
Cozzio-Uzwil
Martin-Gossau

Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Böhi-Wil, Bürki-Gossau, Cozzio-St.Gallen, Damann-Gossau, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Oberbüren, Haag-Schwarzenbach, Heim-Gossau, Hilb-Wil, Kühne-Flawil, Mächler-Wil, Mächler-Zuzwil, Meile-Wil, Storchenegger-Jonschwil, Sulzer-Wil, Wicki-Andwil